

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch, Johannes Kraft und Dirk Stettner (CDU)

vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

Schulhöfe und Sanierungen

und **Antwort** vom 08. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch, Herrn Abgeordneten
Johannes Kraft und Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10709
vom 20. Januar 2022
über Schulhöfe und Sanierungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme zu den Fragen 5 bis 14 und 16 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des BA Tempelhof-Schöneberg:

Die Zahlen sind sehr kurzfristig zusammengestellt worden. Bereits laufende Sanierungsmaßnahmen sind nicht darin enthalten.

In der Tabelle (Anmerkung: siehe Anlage 2) wurden nur die größeren Vorhaben beziffert, da eine kurzfristige Statusabfrage in der vorgegebenen Frist nicht zu realisieren war.

1. Gibt es im Land Berlin Zielgrößen für den Umfang und die Ausstattung der Außenanlagen der Berliner Schulen und wie sehen diese konkret aus?

Zu 1.: Rechtsverbindliche Freiflächengrößen und Anforderungen für bestehende und neu zu errichtende Schulen ergeben sich aus der Anwendung der Berliner Bauordnung (BauO Bln). Insbesondere aus § 5 BauO Bln - Zugänge und Zufahrten auf dem Grundstück und § 49 BauO Bln - Stellplätze, Abstellplätze für Fahrräder und andere. Die Ausführungsvorschriften (AV) zur BauO Bln, wie z.B. die AV Stellplätze oder AV Feuerwehrflächen und die AV Schulentwicklungsplanung sind ebenfalls zu beachten und haben Auswirkungen auf die Freiflächengröße.

Für die Planung von neu zu errichtenden Schulen in Berlin sind Grundsatzempfehlungen über die Größe der Schulfreiflächen pro Schultyp und Schulgröße veröffentlicht (<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>). Jedes Grundstück bedarf auf Grund der jeweiligen konkreten örtlichen Gegebenheiten sowie des geplanten Schultyps einer Einzelfallbetrachtung.

2. Gibt es Unterscheidungen hinsichtlich der Soll-Größen der Außenanlagen zwischen den einzelnen Schulformen und wie sehen diese aus?

Zu 2.: Im Rahmen von Schulneubaumaßnahmen sind pro Schulart und Schulgröße Musterfreiflächenprogramme veröffentlicht (<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>).

3. Wie viele Quadratmeter Schulaußenanlage stehen den Berliner Schülerinnen und Schülern durchschnittlich zur Verfügung? (Bitte einzeln nach Bezirken und Schulformen auflisten.)

Zu 3.: Die Schulaußenanlagen setzen sich aus Freizeit- und Erholungsflächen, Schulgarten, ergänzenden Flächen (z.B. Fahrradabstellflächen) und Erschließungsflächen (z.B. Zufahrten, Wege) zusammen. Eine durchschnittliche bezirks- und schulartengenaue Aussage ist daher nicht möglich. Durch die unterschiedlichen Schultypen und Schulgrößen ergeben sich individuelle Freiflächen anhand der Musterfreiflächenprogramme, die als Gesamtübersicht der Anlage 1 (Größenangaben für Standorte) entnommen werden können.

4. Welche Bedeutung hat aus Sicht des Senats ein ausreichend großer und gepflegter, nicht sanierungsbedürftiger Schulhof für die Schülerinnen und Schüler?

Zu 4.: Die Bedeutung des Schulhofes verlangt aufgrund der langen Verweildauer der Schülerinnen und Schüler und der intensiven vielfältigen Nutzung hohe Qualitätsstandards. Der Schulhof stellt für viele Schülerinnen und Schüler den am häufigsten genutzten Freiraum dar. Er ist somit wichtiger Erfahrungs- und Lebensraum für viele Kinder und Jugendliche in der Stadt.

5. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wurde: Wie viele der Berliner Schulen entsprechend den Zielgrößen für den Umfang der Schulaußenanlagen? (Bitte einzeln nach Bezirken auflisten.)

6. An wie vielen Berliner Schulen werden diese Zielgrößen nicht erreicht? (Bitte einzeln nach Bezirken und Schulformen angeben.)

7. Wie viele Schulhöfe in Berlin sind sanierungsbedürftig? (Bitte einzeln nach Bezirken und Schulformen auflisten.)

8. Wie viele Schulhöfe in Berlin sind dringend sanierungsbedürftig? (Bitte einzeln nach Bezirken und Schulformen auflisten.)

9. An wie vielen Schulen in Berlin droht die Schließung der Schulhöfe aufgrund ihres Zustands? (Bitte einzeln nach Bezirken und Schulformen auflisten.)?

10. Für welche Schulhöfe bestehen aktuell konkrete Sanierungspläne? (Bitte einzeln nach Bezirken auflisten.)

11. Bei den Schulhöfen gemäß Frage 8: Wie ist die zeitliche Abfolge, sind Ausweichflächen vorgesehen, wie sind diese Ausweichflächen, falls ja. Wie groß sind diese und wie erreichen die Schülerinnen und Schüler diese?

13. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die in den letzten fünf Jahren abgerufen worden sind?

14. Welche Schulhöfe sind konkret in den letzten fünf Jahren saniert bzw. neu gestaltet worden?

Zu 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13. und 14.: Die Beantwortung der Fragen 5 bis 11 sowie 13 und 14 kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

BA Spandau:

Erstmals wurden im Rahmen der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2021 bis 2030 (10-Jahres-Zeitraum) Maßnahmen zur Schulhofsanierung angemeldet. In der Anlage 3 sind die angemeldeten Investitionsmaßnahmen zusammengestellt.

BA Marzahn-Hellersdorf:

Die konkrete Sanierungsplanung kann der Anlage 4 entnommen werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Die Beratungsstelle „Grün macht Schule“ informiert, berät und betreut Schulen und schulische Initiativen bei der Durchführung von Schulhofprojekten und partizipativen Schulhofplanungen. Im Mittelpunkt steht die Qualitätsverbesserung der Schulhöfe durch Schaffung und Gestaltung kindgerechter, naturnaher Lebensräume und ökologischer Lernorte mit dem Ziel, Schulhöfe für den Klimawandel zu rüsten. Durch die Beratungsstelle „Grün macht Schule“ wurden in den vergangenen fünf Jahren folgende Mittel verausgabt:

2021: 259.563 Euro

2020: 266.618 Euro

2019: 266.994 Euro

2018: 285.997 Euro

2017: 136.000 Euro

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden die Frei- und Außenanlagen (Schulhöfe) nur bei Neubaumaßnahmen mitberücksichtigt. Kommt es bei Sanierungsarbeiten (BSO-Maßnahme) an Bestandsschulen zu Schäden auf den Frei- und Außenanlagen, können diese über die Maßnahme reguliert werden.

Sonstige Sanierungs- und Erneuerungen von Frei- und Außenanlagen werden nicht im Rahmen der BSO durchgeführt. Hierzu verfügen die Bezirke über eigene finanzielle Mittel.

12. Wie hoch schätzt der Senat den finanziellen Bedarf für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Schulhöfe ein in den kommenden fünf Jahren?

Zu 12.: Eine senatsseitige Schätzung zum abgefragten finanziellen bezirklichen Gesamtbedarf liegt nicht vor.

15. Unterstützt der Senat die Bezirke bei der operativen Umsetzung der Sanierungen und wenn ja, wie?

Zu 15.: Der Senat unterstützt die Bezirke beratend auf Grundlagen der von ihr veröffentlichten, einheitlichen Realisierungsstandards (<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/planungsvorgaben/>). Sanierungen werden ebenfalls bestmöglich im Rahmen Planungs- und baubegleitender Ausschüsse begleitet und beraten. Bezirkliche Maßnahmen werden seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft. Hierbei wird zum Beispiel auf Grundlage der Musterfreiflächenprogramme auf ein schul-

fachlich adäquates Verhältnis der Freizeit- und Erholungsflächen zu den Sportflächen geachtet. Weiterhin unterstützt der Senat mit der Beratungsstelle „Grün macht Schule“.

16. Ist es aus Sicht des Senates den Bezirken mit der aktuellen finanziellen und personellen Ausstattung möglich, die dringend sanierungsbedürftigen Schulhöfe in den nächsten fünf Jahren komplett zu sanieren?

Zu 16.: Zu personellen Ressourcen der Bezirke sowie daraus abzuleitenden Zeitschienen der bezirklichen Aufgabenbearbeitung kann der Senat keine Stellung nehmen.

Berlin, den 8. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie



Neubau von Schulen: Größenangaben für Standorte

Schule						Sporthalle		Bebaut	Außenanlagen					Standort	
Schulart	Zügigkeit	Anzahl Schulplätze	Nutzfläche Erdgeschoss (NUF EG)	Schule Grundfläche	Geschossigkeit	Anzahl Hallenteile	"22 m x 45 m" ohne Tribüne		Gesamt t. Musterfreiflächenprogramm (MFP 1.-5.)	Freizeit-/Erholungsfläche (1.) Schulgarten(2.)	Ergänzende Flächen (3.)	Erschließung (4.)	Außensport (5.)	Minimum (ha)	Standard (ha)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
G	2	288	1.524	2.591	3	HT		5+8	11+12+13+14					5+8+10-14	5+8+10
G	3	432	1.723	2.929	3	2	1.610	4.201	6.738	2.642	776	874		0,8	1,1
G	4	576	2.132	3.624	3	2		4.539	8.612	3.938	1.052	1.176	2.446	1,1	1,3
G	5	720	2.346	3.988	3	3		5.234	10.465	5.234	1.310	1.475		1,3	1,6
				4x1,7		3		5.598	12.343	6.530	1.590	1.777		1,5	1,8
ISS	4 - 0	400	2.316	3.937	4	2		5.547	13.684	2.450	1.128	1.608		1,1	1,9
ISS	4 - 2	550	2.546	4.328	4	3		5.938	14.708	3.200	1.252	1.758		1,2	2,1
ISS	4 - 3	625	2.795	4.752	4	3		6.362	15.226	3.575	1.320	1.833		1,3	2,2
ISS	4 - 4	700	2.875	4.888	4	3		6.498	15.726	3.950	1.370	1.908		1,4	2,2
ISS	5 - 0	500	2.420	4.114	4	2	1.610	5.724	14.756	3.050	1.412	1.796	8.498	1,2	2,0
ISS	6 - 0	600	2.562	4.355	4	3		5.965	15.815	3.650	1.684	1.983		1,3	2,2
ISS	6 - 2	750	2.909	4.945	4	3		6.555	16.839	4.400	1.808	2.133		1,5	2,3
ISS	6 - 4	900	3.099	5.268	4	4		6.878	17.781	5.150	1.850	2.283		1,6	2,5
ISS	6 - 6	1.050	3.401	5.782	4	5		7.392	18.875	5.900	2.044	2.433		1,8	2,6
Gym	0 - 3	498	2.252	3.828	4	2		5.438	14.354	2.888	1.210	1.758		1,1	2,0
Gym	0 - 4	664	2.467	4.194	4	3	1.610	5.804	15.910	3.834	1.546	2.032	8.498	1,3	2,2
Gym	0 - 5	830	2.677	4.551	4	3		6.161	17.477	4.780	1.874	2.325		1,5	2,4
Gym	0 - 6	996	3.035	5.160	4	4		6.770	19.031	5.726	2.190	2.617		1,7	2,6
GemS	2 - 3 - 0	588	3.106	5.280	4	3		6.890	16.677	4.492	1.636	2.051		1,5	2,4
GemS	2 - 3 - 2	738	3.295	5.602	4	3		7.212	17.701	5.242	1.760	2.201		1,6	2,5
GemS	2 - 4 - 0	688	3.221	5.476	4	3		7.086	17.732	5.092	1.904	2.238		1,6	2,5
GemS	2 - 4 - 2	838	3.410	5.797	4	4		7.407	18.756	5.842	2.028	2.388		1,8	2,6
GemS	2 - 6 - 0	888	3.461	5.884	4	4		7.494	19.863	6.292	2.460	2.613		1,9	2,7
GemS	2 - 6 - 2	1.038	3.879	6.594	4	5		8.204	20.887	7.042	2.584	2.763		2,1	2,9
GemS	2 - 6 - 4	1.188	4.069	6.917	4	5		8.527	21.905	7.792	2.702	2.913		2,2	3,0
GemS	3 - 3 - 0	732	3.324	5.651	4	3		7.261	18.550	5.788	1.912	2.352		1,7	2,6
GemS	3 - 3 - 2	882	3.503	5.955	4	4		7.565	19.574	6.538	2.036	2.502		1,9	2,7
GemS	3 - 4 - 0	832	3.439	5.846	4	4	1.610	7.456	19.605	6.388	2.180	2.539	8.498	1,9	2,7
GemS	3 - 4 - 2	982	3.727	6.336	4	4		7.946	20.629	7.138	2.304	2.689		2,0	2,9
GemS	3 - 6 - 0	1.032	3.778	6.423	4	5		8.033	21.736	7.588	2.736	2.914		2,1	3,0
GemS	3 - 6 - 2	1.182	4.097	6.965	4	5		8.575	22.760	8.338	2.860	3.064		2,3	3,1
GemS	3 - 6 - 4	1.332	4.287	7.288	4	6		8.898	23.778	9.088	2.978	3.214		2,4	3,3
GemS	4 - 4 - 0	976	3.896	6.623	4	4		8.233	21.458	7.684	2.438	2.838		2,1	3,0
GemS	4 - 4 - 2	1.126	4.085	6.945	4	5		8.555	22.482	8.434	2.562	2.988		2,3	3,1
GemS	4 - 6 - 0	1.176	4.136	7.031	4	5		8.641	23.589	8.884	2.994	3.213		2,4	3,2
GemS	4 - 6 - 2	1.326	4.315	7.336	4	6		8.946	24.613	9.634	3.118	3.363		2,5	3,4
GemS	4 - 6 - 4	1.476	4.744	8.065	4	6		9.675	25.689	10.384	3.294	3.513		2,7	3,5

- Zu 4, 5, 8-14: Flächenangaben in m²
 Zu 4: Differenzierte Flächenangaben (Mindestgrößen) finden sich in den Musterraumprogrammen Schulneubau (Stand 04.2019) und den Funktionsprogrammen (Blatt Mehrzweckbereich/EG) pro Schultyp (Stand 12.2018).
 Zu 7, 8: Sporthallentypen besitzen feste Mindestgrößen für ihre Kubaturen. Grundfläche Typ ohne Tribüne "22 m x 45 m": 35 m x 46 m. Die Grundfläche einer Sporthalle mit Tribüne "27 m x 45 m" ist 368 m² größer und entspricht 1.978 m², sowie einer Grundfläche von 43 m x 46 m. Gestapelte Typen (Doppelsporthallen), ermöglichen die Realisierung von bis zu 6 Hallenteilen innerhalb der genannten Kubaturen.
 Zu 10-14: Differenzierte Flächenangaben (Mindestgrößen) finden sich in den Musterfreiflächenprogrammen pro Schultyp (Stand 04.2020).
 Zu 11-13: Die Abschnitte 1.-4. des Musterfreiflächenprogramms sind pro Schulstandort zwingend nachzuweisen.
 Zu 14: Bei zur Verfügung stehender Fläche können ungedeckte Sportanlagen (5.) realisiert werden:
 Sportanlagen G: Spielfeld (1.363 m²), Laufbahn 50 m (428 m²), Weitsprung (255 m²), Gymnastikwiese (400 m²)
 Sportanlagen ISS, Gym, GemS: Großspielfeld (6.600 m², variabel reduzierbar), Laufbahn 100 m (833 m²), Weitsprung (353 m²), Kugelstoßen (312 m²), Gymnastikwiese (400 m²)
 Zu 15: Standort Minimum enthält keine Außensportanlagen.

Frage 5		Frage 6		Frage 7		Frage 8 und 11				Frage 9		Frage 10		Frage 14		Frage 13					
Anzahl der abgefragten Schulen		Anzahl der abgefragten Schulen		Anzahl der abgefragten Schulen		Anzahl der abgefragten Schulen		Zeitliche Abfolge Sanierung	Ausweich-flächen vorgesehen	Größe der Ausweich-flächen (m²)	Erreichbarkeit	Standorte, an denen die Schließung des Schulhofes droht		Standorte mit konkreten Sanierungsplänen		Standorte, die von 2017-2021 saniert/ neu gestaltet wurden		Abgerufene Sanierungsmittel 2017-2021			
Mitte																					
Eine kurzfristige Statusabfrage war innerhalb vorgegeben Frist nicht zu realisieren.																					
Friedrichshain-Kreuzberg																					
Eine kurzfristige Statusabfrage war innerhalb vorgegeben Frist nicht zu realisieren.																					
Grundschulen	Friedrichshain-Kreuzberg ist der Innenstadtbezirk mit der im Bezirksvergleich mit Abstand höchsten Bevölkerungsdichte. Unter diesen Voraussetzungen erfüllen nur wenige Schulen die geforderten Zielgrößen. Dies gilt insbesondere für die denkmalgeschützten älteren Schulen („Hoffmann-Bauten“).			Mängel gibt es an fast allen Schulfreiflächen des Bezirkes. Eine genaue Einschätzung nach Kategorien „saniierungsbedürftig“ und „dringend saniierungsbedürftig“ ist momentan nicht möglich. Besondere Dringlichkeit haben insbesondere Maßnahmen zur Abwendung von Unfallgefahren (z.B. Baumpflege, Beseitigung von Wurzelschäden und Stellen mit Sturzgefahr sowie Instandhaltung und Ersatz defekter Spielgeräte, Laufbahnen und Schulsportplätzen). Wegen der innerstädtischen Lage und zumeist ohnehin zu kleiner Schulfreiflächen sind grundsätzlich keine bzw. keine hinreichend großen Ausweichflächen vorhanden. In Einzelfällen weichen Schulen auf den Gehweg bzw. die Straße vor der Schule (nach verkehrsrechtlich angeordneter Teilspernung) sowie auf öffentliche Spielplätze (in Tealnutzung während der Pause oder im Rahmen des Ganztags) bzw. auf Sportplätze (bis 16.00 Uhr) aus.						Grundsätzlich droht nach derzeitigem Kenntnisstand an keinem Standort die Komplettschließung des Schulhofes. Es kommt aber durchaus zur Sperrung von Teilbereichen an einigen Standorten, z.B. wegen Baustelleneinrichtungen, defekter und abgesperrter Spielgeräte.			Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive werden Schulfreiflächen i.d.R. zumindest teilsaniert, insbesondere Teilflächen, die während der Gebäudesanierung als Baustelleneinrichtungen oder Containerstandorte genutzt wurden. Unabhängig davon laufen derzeit Planungen für Sanierungen der Schulhöfe der 02K02 und der 02G01, weil hier aufgrund der Lage der Schulen innerhalb unterschiedlicher Förderkulissen Fördermittel außerhalb der regulären I-Planung akquiriert werden können.			Größere Sanierungen in den letzten 5 Jahren fanden auf Teilflächen der Schulhöfe der 02K02 und der 02K06 statt. Weitere kleinere Teilsanierungen/Instandhaltungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren durchgeführt. Schwerpunkte waren dabei der Abbau und Ersatz defekter, nicht mehr reparabler Spielgeräte, die Anlage von Blühwiesen für den Insektenschutz und teilweise auch die Anlage bzw. Ertüchtigung von Schulgärten und Hochbeeten.			Eine kurzfristige Statusabfrage war innerhalb vorgegeben Frist nicht zu realisieren.		
Integrierte Sekundarschulen																					
Gemeinschaftsschulen																					
Gymnasien																					
Förderzentren																					
Pankow	17	26	30	19		nein					5	1	29.860 Euro								
Grundschulen	3	5	7	3		nein					2	keine	keine								
Integrierte Sekundarschulen	1	1	1	1		nein					1	keine	keine								
Gemeinschaftsschulen	4	4	3	1		nein					1	keine	keine								
Gymnasien	4	0	2	0		nein					2	keine	keine								
Förderzentren	Charlottenburg-Wilmersdorf																				
Eine kurzfristige Statusabfrage war innerhalb vorgegeben Frist nicht zu realisieren.																					
Spandau																					
Grundschulen	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	siehe Anlage 03	Nein	entfällt	entfällt	Keine		siehe Anlage 03	Im Rahmen des Investitionsprogramms Berlin wurden keine Maßnahmen durchgeführt.	Sanierungsmittel für Schulhöfe standen im Zeitraum 2017 bis 2021 nicht zur Verfügung.								
Integrierte Sekundarschulen	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	siehe Anlage 03	Nein	entfällt	entfällt	Keine		siehe Anlage 03	Im Rahmen des Investitionsprogramms Berlin wurden keine Maßnahmen durchgeführt.	Sanierungsmittel für Schulhöfe standen im Zeitraum 2017 bis 2021 nicht zur Verfügung.								
Gemeinschaftsschulen	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	siehe Anlage 03	Nein	entfällt	entfällt	Keine		siehe Anlage 03	Im Rahmen des Investitionsprogramms Berlin wurden keine Maßnahmen durchgeführt.	Sanierungsmittel für Schulhöfe standen im Zeitraum 2017 bis 2021 nicht zur Verfügung.								
Gymnasien	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	siehe Anlage 03	Nein	entfällt	entfällt	Keine		siehe Anlage 03	Im Rahmen des Investitionsprogramms Berlin wurden keine Maßnahmen durchgeführt.	Sanierungsmittel für Schulhöfe standen im Zeitraum 2017 bis 2021 nicht zur Verfügung.								
Förderzentren	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	Es liegen keine Erhebungen vor.	siehe Anlage 03	Nein	entfällt	entfällt	Keine		siehe Anlage 03	Im Rahmen des Investitionsprogramms Berlin wurden keine Maßnahmen durchgeführt.	Sanierungsmittel für Schulhöfe standen im Zeitraum 2017 bis 2021 nicht zur Verfügung.								
Steglitz-Zehlendorf	Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf führt keine statistischen Daten und hat auch nicht die Mittel, um eine größere Anzahl von Schulhöfen im Sanierungsfall zu bedienen. Die Sollgrößen betreffen auch nur Neubauschulen – im Sanierungsfall muss man sich an der Örtlichkeit orientieren.			Dem Bezirksamt liegen hierzu keine entsprechenden Untersuchungen vor.		Das Bezirksamt handelt nicht nach einer Liste sondern nimmt Sanierungen nach gemeldeten Bedarfen der jeweiligen Schulen vor. Dabei geht es in aller Regel um einzelne Bereiche auf Schulhöfen, die einer Sanierung bedürfen. Hier können einzelne Spielgeräte oder auch Kleinspielfelder wie auch grundlegende Einbauten (Freiland-Klasse oder Sandkastenanlagen) im Rahmen der baulichen Unterhaltung erneuert werden.				Aktuelle Sanierungspläne gibt es für die Schulhöfe der Grundschule am Stadtpark Steglitz, der Giesensdorfer Grundschule, der Conrad-Grundschule, der Grundschule an der Bäke, dem Arndt-Gymnasium, der Grundschule am Königsgraben (Sport- / Multispielfeld), der Kronach-Grundschule - hier Sportfeld und Laufbahn, der Mercator-Grundschule im Rahmen der Gesamtsanierung und der Süd-Grundschule im für das Sportfeld. In Steglitz-Zehlendorf droht keine Schließung von ganzen Schulhöfen. Hin und wieder ist jedoch der Abbau oder die Sperrung von einzelnen Spielgeräten oder das Schließen von Unfallgefährdeten Anlagebestandteilen notwendig. Es gibt keine einheitliche zeitliche Abfolge. Diese ist abhängig von der jeweiligen Baumaßnahme.				Dreilinden-Oberschule, Drake-Grundschule, Gymnasium Steglitz, Wilma-Rudolph-Sportfeld und mehr, Grundschule am Karpenteich, Mühlenau-Grundschule, 34. Grundschule, Pestalozzi-Grundschule, Anna-Essinger-Oberschule Sportfeld, Anna-Essinger-Grundschule Spielbereich, Jugendverkehrsschule Steglitz, Freilandlabor Zehlendorf, Grundschule Unter den Kastanien im Bau			In den letzten fünf Jahren wurden aus investiven Mitteln € 1,8 Mio. Euro, aus dem baulichen Unterhalt für Schulen € 8,5 Mio. Euro und aus den laufenden Unterhaltungsmitteln des Fachbereichs Grünflächen € 1,8 Mio. Euro abgerufen.				
Grundschulen	17	15	7	5		nicht bekannt				2	1. Ruppingschule, 2. Käthe-Kollwitz-GS, 3. Pau-Klee-Grundschule, 4. Spreewaldschule, 5. Neumarkgrundschule	1.Lindenhofschule 1.BA, 2.Scharmützelsee GS 1.BA, 4. FinnowGS	335.000 Euro 1,1 Mio. Euro 2,4 Mio. Euro 270.0000 Euro								
Integrierte Sekundarschulen	4	7	2	4		nicht bekannt				1											
Gemeinschaftsschulen	0	1		1		nicht bekannt					Gustav-Heinemann-Schule										
Gymnasien	1	8	3	1		nicht bekannt					Luise-Henriette-Schule										
Förderzentren				2		nicht bekannt				1											
Neukölln	30	4	29	0	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	0	29	4	Bezirk. Mittel 2017: 494.195,69 Euro								
Grundschulen	8	0	5	0	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	0	5	1	Bezirk. Mittel 2018: 653.274,22 Euro								
Integrierte Sekundarschulen	4	0	4	0	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	0	4	3	Bezirk. Mittel 2019: 2.038.803,54 Euro								
Gemeinschaftsschulen	3	3	1	0	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	0	1	1	Bezirk. Mittel 2020: 3.291.521,05 Euro								
Gymnasien	5	0	4	0	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	0	4	1	Bezirk. Mittel 2021: 2.258.152,81 Euro								
Förderzentren	Treptow-Köpenick	27	0	7	0	/	Nein	/	/	0	G03, G06, G11	12	3.874.122 Euro								
Grundschulen	7	0	3	0	/	Nein	/	/	/	0	K01	3	2.154.761 Euro								
Integrierte Sekundarschulen	3	0	2	0	/	Nein	/	/	/	0	K02, K07	0	0								
Gemeinschaftsschulen	6	0	3	0	/	Nein	/	/	/	0	Y06	1	69.480 Euro								
Gymnasien	3	0	1	0	/	Nein	/	/	/	0	/	1	486.300 Euro								
Förderzentren	Marzahn-Hellersdorf																				
Grundschulen	Die Vorgaben der Musterfreiflächenprogramme gelten für den Neubau von Schulen. Sie können bei bestehenden Schulstandorten nur als Orientierungswerte dienen. Aufgrund der historisch gewachsenen Bestandsituation ist hier eine Umsetzung der Vorgaben nur sehr begrenzt möglich. In Einzelfällen konnten Schulgrundstücke durch Umwidmung angrenzender Grundstücke erweitert werden. Vielfach mussten aber auch Schulaußenanlagen durch dringend benötigte Erweiterungsbauten, z.B. (Modulare) Ergänzungsbauten, (Typen-)Sporthallen, Mensabauten, etc. verkleinert werden.			Der Allgemeinzustand der Schulaußenanlagen, auch von neuen bzw. sanierten Anlagen, ist schon nach wenigen Jahren nicht mehr als sehr gut zu bezeichnen. Eine bessere personelle Betreuung von Schulaußenanlagen und die Vorhaltung finanzieller Mittel für regelmäßige Pflege-, Wartungs-, und Renovierungsarbeiten könnten Abhilfe bieten. Angesichts des hohen Nutzungsdrucks auf die Flächen liegt deren Instandhaltungsbedarf deutlich über dem Zumessungsdurchschnitt. Zusätzlich erhöhen eine weitere Reduzierung der zur Verfügung stehenden Schulaußenanlagen den Verschleiß der bestehenden Anlagen weiter und verkürzen deren Nutzungsdauer. Aufgrund der Übernutzung bestehender Außenflächen ist der Bezirk bestrebt, die Schulaußenanlagen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) zu sanieren und derart umzubauen, dass eine höhere Nutzungsdichte möglich ist. Im Rahmen von Begehungen wird der Gesamtsanierungsbedarf in erster Linie resultierend aus der Größe der bebauten Fläche und des vorhandenen Standards durch die Mitarbeiter:innen der einzelnen Fachbereiche grob eingeschätzt. Eine kleinteilige Bestandsaufnahme kann aufgrund der Personalsituation und der fehlenden Mittel für die Planungsleistungen vorab nicht durchgeführt werden. Erst mit Bereitstellung der Mittel, z.B. I-Programm, beginnen die verschiedenen Projektphasen, wie Vorbereitung der Baumaßnahme und die Planungsphase mit Erstellung der Bauplanungsunterlagen und der Kostenberechnung. Festzuhalten bleibt, dass der Bedarf von Jahr zu Jahr ansteigt, da mit den geringen zur Verfügung stehenden Mittel ein Abbau des Sanierungsbedarfs nicht möglich ist. Derzeit droht keine Schließung kompletter Schulhöfe. An einzelnen Standorten müssen Teilflächen aus Gründen der Verkehrssicherheit abgesperrt werden. Das Bezirksamt ist hier bemüht, schnellstmöglich im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten eine Instandsetzung umzusetzen. Bei der Sanierung von Außenanlagen stehen aufgrund fehlender Grundstücke grundsätzlich keine Ausweichflächen zur Verfügung. Im Einzelfall ist eine temporäre (Mit-)Nutzung angrenzender bzw. in fußläufiger Entfernung befindlicher Grün- und Freianlagen möglich.						siehe Anlage 04			In den letzten Jahren sind mehrere Schulhöfe im Bezirk saniert bzw. neu gestaltet worden.			Ein spezieller Finanztitel für Schulhöfe ist nicht definiert. Im Rahmen von Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Schulstandorten werden die Schulfreiflächen grundsätzlich in den Planungen berücksichtigt.					
Integrierte Sekundarschulen																			siehe Anlage 04		
Gemeinschaftsschulen																			siehe Anlage 04		
Gymnasien																			siehe Anlage 04		
Förderzentren																			siehe Anlage 04		
Lichtenberg																					
Eine kurzfristige Statusabfrage war innerhalb vorgegeben Frist nicht zu realisieren.																					
Reinickendorf																					

Anlage 3 – Bezirk Spandau zur Drucksache 19/10709 (Schriftliche Anfrage)

Der Bezirk Spandau hat folgende Schulhofsanierungen bzw. Teilsanierungen im Rahmen des Investitionsprogramm Berlin 2021 bis 2030 angemeldet (Sortierung nach Bezirksschulnummern –BSN-):

05G11, Robert-Reinick-Grundschule: Sanierung und Qualifizierung der Außenanlagen; 13629, Jungfernheideweg 32

Gesamtkosten: 800.000 €
geplanter Baubeginn: 2028
voraussichtliche Baufertigstellung: 2029

05G13, Bernd-Ryke-Grundschule: Teilsanierung und Qualifizierung der Außenanlagen (Folgemaßnahme nach Neubau Typensporthalle); 13599, Daumstraße 12

Gesamtkosten: 313.000 €
geplanter Baubeginn: 2024
voraussichtliche Baufertigstellung: 2024

05G23, Grundschule am Brandwerder: Teilsanierung der Außenanlage; 13591, Spandauer Str. 86

Gesamtkosten: 440.000 €
geplanter Baubeginn: 2025
voraussichtliche Baufertigstellung: 2025

05G27, Peter-Härtling-Grundschule: Teilsanierung und Qualifizierung der Außenanlagen (Folgemaßnahme nach Errichtung MEB); 13585, Flankenschanze 20

Gesamtkosten: 223.000 €
geplanter Baubeginn: 2024
voraussichtliche Baufertigstellung: 2024

05G28, Grundschule an der Pulvermühle: Sanierung und Qualifizierung der Außenanlagen (Folgemaßnahme nach Errichtung MEB); 13599, Grützmacherweg 7

Gesamtkosten: 1.285.000 €
geplanter Baubeginn: 2024
voraussichtliche Baufertigstellung: 2026

05G30, Birken-Grundschule: Sanierung und Qualifizierung der Außenanlagen; 13585, Hügelschanze 8-9 und Askaniering 42

Gesamtkosten: 1.560.000 €
geplanter Baubeginn: 2026
voraussichtliche Baufertigstellung: 2028

05Y04, Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium: Teilqualifizierung Außenanlagen (Folgebmaßnahme Neubau Typensporthalle); 13627, Jungfernheideweg 79

Gesamtkosten: 175.000 €
geplanter Baubeginn: 2024
voraussichtliche Baufertigstellung: 2024

05Y05, Lily-Braun-Gymnasium: Teilsanierung und Qualifizierung der Außenanlagen (Folgebmaßnahme Neubau Typensporthalle); 13597, Münsingerstr. 2

Gesamtkosten: 417.000 €
geplanter Baubeginn: 2024
voraussichtliche Baufertigstellung: 2024

An der 05S03, Schule am Gartenfeld; 13599, Gartenfelder Str. 79 und 81 werden für rd. 800.000 € in den Jahren 2022 und 2023 die Frei- und Außenanlagen aus Fördermitteln des Kommunalinvestitionsprogramms (KInV) saniert.

Für die Spandauer Grundschulen wurden insgesamt 4.621.000 € für Schulhofsanierungen, für die Gymnasien 592.000 € und für das Förderzentrum Schule am Gartenfeld 800.000 €, insgesamt rd. 6.000.000 € angemeldet.

Schule/Maßnahme	Stand bzw. Prognose Baubeginn / Fertigstellung
10G16, Grundschule am Fuchsberg: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung Modulbau; 12683, Mohrenfalterstraße 75	2022
10G26, Friedrich-Schiller-Grundschule: Sanierung Schulhof, 12623, An der Schule 13-17	2023
10G31, Franz-Carl-Achard-Grundschule: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung TSH; 12627, Waplitzer Straße 11 A	2023
10Gn03, Herrichtung Außenanlagen nach Errichtung Container; 12627, Louis-Lewin-Straße Nord	2022
10S08, Schule am Mummelsoll: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung MEB; 12627, Eilenburger Straße 4	2023
10G11, Grundschule an der Mühle: Errichtung eines Interimsstandortes auf dem Schulgrundstück; 12685, Kienbergstr. 59	2022
10G22, Kolibri-Grundschule: Errichtung eines Interimsstandortes auf einer Ausweichfläche; 12627, Louis-Lewin-Straße (Süd)	2022
10G04, Falken-Grundschule: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung TSH ; 12689, Dessauer Straße 8	2023
10G10, Peter-Pan-Grundschule: Herrichtung der Schulhoffläche; 12679, Franz-Stenzer-Straße 41, 41 A	ab 2025
10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Sanierung Schulhof; 12683, Schulstraße 11	ab 2023
10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Sanierung Außenanlagen und Schulhof; 12627, Nossener Straße 85	2025
10K08, Johann-Julius-Hecker Schule: Herrichtung der Außenanlagen nach Errichtung MEB; 12689, Hohenwalder Straße 2	2023
10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung MEB; 12627, Hermsdorfer Straße 27	ab 2023
10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung TSH; 12683, Waldbacher Weg 54,56	2023
10G12, Grundschule an der Geißenweide: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung MEB; 12685, Amanlisweg 40	2024
10G11, Grundschule an der Mühle: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung MEB; 12685, Kienbergstraße 59	2024
10G33, Ulmen Grundschule: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung der TSH; 12621, Ulmenstr. 79/ 85	2024
10K10, Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule; Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 12627, Cottbusser Straße 23	2023
10Y01, Tagore-Gymnasium: Herrichtung Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung MEB 22 mit Mensa; 12679, Landsberger Allee 467 B/C	2025
10K02, Ernst-Haekkel-Schule: Sanierung Schulgebäude, Sporthalle und Freiflächen Schulhof und Sport; 12629, Luckenwalder Str. 53	
10K03, Kerschensteiner Schule: Sanierung Schulgebäude, Sporthalle, Schulhof; 12689, Golliner Str. 2	
10Y08, Satre Gymnasium: Sanierung Kunstrasenplatz nebst Nebenanlagen; 12627, Kyritzer Straße 90	2024
10G11, Grundschule an der Mühle: Sanierung Schulgebäude und Schulhof; 12685, Kienberg Straße 59	ab 2024
10Gn06, Grundschule Marzahner Chaussee: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung MEB und TSH; 12683, Marzahner Chaussee 165	2025
10K07, Caspar-David-Friedrich-Schule: Herrichtung der Außenanlagen und Einfriedung nach Errichtung MEB; 12627, Alte Hellersdorfer Straße 7	2024
10Y01, Tagore-Gymnasium: Herrichtung Sportaußenanlagen nach Errichtung TSH; 12679, Landsberger Allee 467 b/c	2025
10G17, Beatrix-Potter-Grundschule: Sanierung Schulgebäude und Schulsporthalle und Schulhof; 12629, Ludwigsfelder Str. 7	ab 2023
10G28, Grundschule am Hollerbusch: Sanierung 2 Schulgebäude, Schulsporthalle und Freiflächen Schulhof und Sport; 12619, Erich-Kästner-Str. 64	
10G34, Schule am Grünen Stadtrand: Sanierung Schulgebäude, Schulsporthalle und Schulhof; 12689, Geraer Ring 54	
10K05, Jean-Piaget-Schule: Sanierung Schulgebäude, 2 Schulsporthallen und Schulhof; 12629, Mittenwalder Str. 5	
10Y11, Melanchthon-Gymnasium: Sanierung Kunstrasenplatz nebst Nebenanlagen; 12627, Lichtenhainer Straße 16	2026
10G16, Grundschule am Fuchsberg (Standort Habichtshorst): Umsetzung der Schulcontaineranlage; 12683, Apfelwicklerstraße 2	ab 2026
10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Umsetzung der Schulcontaineranlage; 12627, Nossener Straße 85	ab 2025
10G16, Grundschule am Fuchsberg: Neubau Sportanlage mit Sportfunktionsgebäude und Trainingsplatzbeleuchtung; 12683, Apfelwickler Straße 4-6	ab 2026
10G04, Falken-Grundschule: Sanierung Schulgebäude und Schulhof; 12689, Geraer Ring 2	ab 2026
10G16, Grundschule am Fuchsberg (Standort Habichtshorst): Umsetzung der Schulcontaineranlage; 12683, Apfelwicklerstraße 2	ab 2025
10G22, Kolibri-Grundschule: Umsetzung der Schulcontaineranlage; 12627, Louis-Lewin-Straße	ab 2026
10G32, Kiekemal-Grundschule: Umsetzung der Schulcontaineranlage Lenitzplatz; 12627, Bütower Straße	ab 2025
10Gn, Grundschule: Umsetzung der Schulcontaineranlage; 12627, Naumburger Ring	ab 2026
10K09, Konrad-Wachsmann-Schule: Herrichtung Schulhof MUR; 12627, Roßweiner Ring 11	2025
10Y03, Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium: Sanierung Kunstrasenplatz nebst Nebenanlagen; 12679, Allee der Kosmonauten 136	ab 2024
10K01, Rudolf-Virchow-Oberschule: Sanierung Kunstrasenplatz nebst Nebenanlagen; 12681, Blumberger Damm 300	ab 2026